



Ehrenordnung

§ 1

Der PSV Blau-Gelb Fulda 1934/61 e.V. verleiht für besondere Verdienste um die Interessen des Vereins Ehrennadeln.

§ 2

Ehrennadeln können für langjährige Mitgliedschaft, ehrenamtliche Tätigkeit im PSV und für hervorragende Leistungen verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

§ 3

Es werden verliehen:

1. die Ehrennadeln

- | | | |
|-----|-----------|------------------------------|
| (a) | in Silber | für 20jährige Mitgliedschaft |
| (b) | in Gold | für 40jährige Mitgliedschaft |

2. die Ehrenmitgliedschaft

mit Goldnadel und Eindruck „Ehrenmitglied“

- | | |
|-----|---|
| (a) | für besondere Verdienste für den Verein |
| (b) | für 50jährige Mitgliedschaft |

§ 4

Mit der Verleihung der Vereinsnadel in Silber und Gold und der Ehrenmitgliedschaft wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt.

§ 5

Ehrenmitglieder haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt und sind von der Zahlung des Mitgliedbeitrages befreit.

§ 6

Der Vorstand des PSV Blau-Gelb Fulda 1934/61 e.V. kann durch Beschluss Ehrungen wieder aberkennen, wenn das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen worden ist.

§ 7

Der Vorstand kann für besondere sportliche Leistungen entsprechende Ehrungen beschließen

§ 8

Diese Ehrenordnung tritt nach dem Beschluss des Vorstandes vom 15.01.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Hugo Heil, 1. Vorsitzender
09/2001

Hugo Heil, 1. Vorsitzender
01/2016